

Paketzusteller zu Unrecht entlassen - Arbeiterkammer half

Linz (AKO) Mit den Worten "Du kannst nach Hause gehen, ich brauche dich nicht mehr" wurde ein Linzer Paketzusteller frühmorgens von seinem Chef empfangen. Eine Entlassung, ohne dass der Arbeitnehmer einen Grund dafür geliefert hat, ist jedoch rechtswidrig. Die Arbeiterkammer konnte dem Mann helfen.

Nur knapp vier Monate hatte das Dienstverhältnis des Paketausfahrers gedauert. Dann entließ ihn sein Arbeitgeber, ein Speditions- und Paketdienst-Unternehmen, fristlos. Der Arbeitnehmer hatte jedoch keinen der im Gesetz festgelegten Entlassungsgründe gesetzt. Besonders bizarr: Mit den Arbeitspapieren enthielt der Paketzusteller auch ein Schreiben, in dem stand, er selbst hätte die Firma durch einen vorzeitigen unberechtigten Austritt verlassen - also seinen Job "geschmissen".

Der Mann wandte sich an die Arbeiterkammer um Hilfe. Diese stellte fest, dass die Entlassung unberechtigt war und in eine Arbeitgeber-Kündigung umgewandelt werden muss. Das inkludiert den Anspruch auf Kündigungsentschädigung und auf Bezahlung des offenen Urlaubs sowie des anteiligen Weihnachts- und Urlaubsgeldes. Alles in allem fast 16.000 Schilling. Nach Intervention der Arbeiterkammer bei seinem ehemaligen Dienstgeber erhielt der Paketzusteller den ihm zustehenden Betrag.

Rückfragehinweis: Arbeiterkammer Oberösterreich

Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: (0732) 6906-2182
presse@ak-ooe.at
<http://www.arbeiterkammer.com>

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0063 2002-01-14/10:49

141049 Jän 02

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20020114_OTS0063